

Die
Neue Tax - Ordnung
der Liebe,

Wird
Bey dem

Bumpel-
und
Hippingischen
Hochzeit-Geste,

Welches
in Dresden

Den 16. Octobr. 1724. höchstvergnügt vollzogen ward,
communiciret,

Und
Nach Belieben sich dessen zu bedienen,
oder andern zu recommendiren
eingesendet

Von einem
ConGratulirenden Patrioten
und
Civilen Guten Bekannten. 10.

Sir, durch der Venus Krafft,
CUPIDO, Fürst der Liebe,
 Beschützer und Patron, nach jedes Herzens Triebe,
 ein König, dessen Wink auch jeder König ehrt, Mo-
 narche/ dem der Creysß der Erden zugehört &c. Ent-
 biethen Unsern Gruß/ und Gnade denen allen, im
 Fürst- und Grafen-Stand/ Prælaten und Vasallen/
 weß Standes sie auch seyn: wie auch der Ritterschafft,
 auch wer uns fernezweit mit Pflicht und Zehn verhafft:
 Und fügen männiglich durch dieß Mandat zu wissen/
 daß icht viel Irrungen im Lieben eingerissen/ worüber
 sonderlich das Manns-Bold sich beschwert/ weil
manches Mägdgen oft zu viele Müß begehrt, auch
 manch verliebter Tropff sich gar zu hoch versteiget/
 und für ein Mägdgen sich, als einer Göttin, beuget;
 dadurch wird das Geschlecht der Männer schlecht ge-
 acht/ ja wol zum Præjudiz ein Muß daraus gemacht.
 Diertweil Wir aber nicht die Unart leiden wollen/ daß
 die, so freyen gehn, sich selbst verschleudern sollen, als
 haben Wir die Tax, wie sie hier beygedrückt, in un-
 ser ganzes Reich von neuen ausgeschickt. Befeh-
 len Euch demnach, derselben nachzuleben, und wer
 hierinnen wird mit Willen widerstreben, dem wird
 nach

3.
nach Unterschied der Sachen Wichtigkeit/ ohn An-
sehen der Person, Bestraffung angedeut. Das
alles habet Ihr getreulich zu erfüllen/ und so ge-
schicht: dadurch nach Unserm ernstern Willen.
Gegeben Liebenthal in Unserer Residenz, nebst
Sankteley-Secret.

CUPIDO

L.S.

Peter Squenz.

Tax - Ordnung,

Wie nunmehr die Sporteln und Gebühren
von denen Liebenden beständig abzuführen.

Im I. Tittel
wird

Den Händeln nachgedacht, von der Verlie-
bung an/ bis man die Hochzeit macht.

No. 1.

Serliebte, wenn sie erst ein artig Mägden kennen, sind
insgemein gewohnt, den ganzen Tag zu rennen, die-
selbe mercken sich hier die gewisse Zahl, es soll nicht mehr
geschehn, als täglich nur einmal.

Wenn

No. 2.

Wenn man Erlaubniß hat, zu ihr ins Haus zu kommen, und wird von seinem Schatz gar freundlich aufgenommen, daß sie die Gegenwart recht lieb und gütig nennt, so machet man dafür

ein artig Compliment.

3. Zeigt sie von ihrer Gunst ihm manchmal kurze Proben, und solte sie an ihm bald das, bald jenes, loben; Er wäre von Person und Reden sehr geschickt, so werden ihr dafür die Hände sanfft gedrückt.

4. Und wenn er ihr sein Herz zur Heyrath angetragen, und sie nicht Ja! nicht Nein! zur Antwort solte sagen; In Summa, wenn ihr das nur nicht zuwider ist, so braucht man weiter nichts, als nur die Hand geküßt.

5. Bringt sie die Briefe für, die der und der geschrieben, so heist zwar solches viel; doch werden nach Belieben die Lenden sanfft geklopft. und wer verändern will: die Backen zart gezopft.

6. Wenn sich Verliebte nun ganz in geheim verschreiben, einander Lebenslang getreu und hold zu bleiben, bis auf der Eltern Ja! so ist gar wohl vergünt (nur aber weiter nichts) ein Küßgen auf den Mund.

7. Wenn sie ihn denn hernach von freyen Stücken schmeichelt, und liebeich caressirt, ihm auf die Backen streichelt, und in das Rinne kneipt, so räumen wir es ein, es mag für solche Müß ein Duzend Mäulgen seyn.

Begehrt

No. 8.

Begehrt sie, daß er sich soll offters melden lassen, so wird sehr wohl ein Kuß zu ihren Augen passen, weil jedes Lieben sich auf das Gesichte gründt, und ja die Augen selbst der Sehnsucht Wächter sind.

9.

Wird der Geliebte nun mit brünstigem Verlangen, und ausgestrecktem Arm umschlossen und umfangen, und noch dazu geküßt, so ist nicht ungeschickt, wenn er ihr gleich dafür

ein Spanisch Creuze drückt.

10.

Bringt denn der Eltern Wort das ganze Spiel zum Ende, verknüpffet Herz an Herz, und schliesset Hand in Hände, so heist dieß wol ein Werck von ungemeiner Lust, vor solche liefert er

ein Küßgen auf die Brust.

11.

Wann die Verlobung nun von beyden ist geschehen, so mag der Bräutigam bey Leibe nichts versehen; Er caressire sie, er hat dabey die Wahl, doch wenn er küssen will, so thu ers

tausendmal.

12.

Ist endlich Hochzeit da, so wird dem keuschen Lieben kein Ordnung, kein Gesetz zur Haltung vorgeschrieben, wenn nur das neue Paar einander liebt und ehrt, und der Natur gemäß, sich in der Welt vermehrt.

Im

Die Straffen

zu erwegen/ womit die Liebenden bißweilen
zu belegen.

No. 1.

SEr seine Liebste küßt, und hat sich nicht balbirt, und
seinen Tobacks-Mund nicht reinlich auspurgirt;
wenn er ihr auf den Arm ein blaues Mahl geknippen, und
bisse sie wol noch im Küssen in die Lippen, ja, unterläßt er gar
vor ihr sein Compliment, so hilfft da nichts dafür, es kostet
ein Præsent.

2.

Wenn der, dem es erlaubt, ein Mäulgen anzubringen,
von seinem liebsten Schatz ein mehrers wolt erzwingen, so
geht er gar zu weit, drum schließ er sich nicht aus, und
bring ihr in der Nacht
ein Ständgen vor das Haus.

3.

Wer truncken zu ihr kommt, der mag sich nur bequemen,
so starck es ihr gefällt, den Wischer
anzunehmen.

4.

Wer ihr was abgewinnt, der zahle
den Gewinn/ nebst dem/ was er gesetzt,
geduldig wieder hin.

5.

Wer in der Liebe sich zu viel erkühnen solte, und mehr,
als erbar ist, die Hand gebrauchen wolte, dem wird, nach-
dem er sich zu lüstern hat gewagt,
vier, auch acht Wochen lang die Praxis untersagt.

Die

No. 6.

Die Extra-Bege gehn, und gleich den Wetter-Hähnen,
nachdem die Winde sind, sich links und rechts um dehnen,
die haben sich allein auf Trügerey befließt, und werden
etwigglich von Haus und Herk verweist.

Der III. Tittel.

soll

Von baar verlegten Sachen,

was da zu halten sey, ein kurtz Gesetze machen.

1. **I**n Mägden, ob es schon gleich noch so spröde thut,
ist doch der Loffelen von Grund der Seelen gut.
Und wer sich daran kehrt, wenn sie ihm widerstrebet, so
sprechen sie wol selbst, der Mensch weiß nicht zu leben, er
sieht so hölzern aus, lernt doch dem albern Knoll, wie man
in Compagnie mit Jungfern leben soll. Der Anfang ist
nur schwer; denn wer nur durchgedrungen, und erstlich mit
Gewalt ein Mäulgen abgezwungen, so thun sie selbst den
Mund, wie junge Vogel auß, und seuffzen recht dazu: ach!
küsse mich doch drauf. Die Mäulgen soll er nun einst dop-
pelt wiederkriegen, wenn sie, als ich und du, im Ehe-Bette
liegen. Auch fallen uns hiebey die Interessen ein, die sollen
künftighin

von hundert tausend seyn.

2. Auch kostets manchen viel, wenn sie Gevatter siehet,
Geburths- und Nahmens-Tag wol 2. 3. mal begehret.
Erlebt nun einst der Mann auch ein dergleichen Spiel, so
schencke sie, als Frau,

ihm wiederum so viel.

Was

No. 3.

Was man für Mühe hat, wenn man ihr Briefe sendet,
ihr zu Gefallen reist, und sonst viel verwendet: auch wie
noch weiter mehr dergleichen Kosten gehn, soll

in der Höflichkeit der lieben Frau bestehn.

QK Ad 1724
K 365 974
Hoch = Gdte,

vd 18

Schönstes Paar, hier habet Ihr
vernommen/ was iekt vor ein Befehl
im Lieben raus gekommen: ist nun in selbi-
gen ein Umstand mit gedacht/ der Euch mit
anbetrifft, so nehmet ihn in acht.

Inzwischen lebet wohl, im Segen und
Vergnügen, das Glück müsse sich nach
Eurem Wünschen fügen. Kein Tag er-
schreck Euch nicht mit Sturm und Wirbel-
Wind, wenn alle Nächte gleich nicht gar zu
ruhig sind. Cupido hat zwar hier die
Taxa nicht berührt/ wenn eine Frau zuerst
dem Mann ein Kind gebiehet; Jedoch/
Beliebte Braut, Sie gebe sich nur drein/
Ihr Kumpelt wird sodann schon raison-
nable seyn.

no

Die
Neue Tax-Ordnung
der Liebe,

Wird
Bey dem

Bumpel-
und
Hippingischen

zeit-Geste,

Welches
Dresden

4. höchstvergnügt vollzogen ward,
communiciret,

Und
eben sich dessen zu bedienen;
andern zu recommendiren
eingesendet

Von einem
tullirenden Patrioten

und
Guten Bekannten. 10...

